

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kreistagsfraktion Emsland

Landkreis Emsland
Herrn Landrat
Marc-André Burgdorf o.V.i.A.
Ordeniederung 1

49716 Meppen

Fraktionsvorsitzende
Andrea Kötter
Fraktionsbüro:
Lathener Straße 15a
49716 Meppen
Telefon 05931 – 87162
e-mail: andrea-koetter@gmx.de
www.spd-kreistagsfraktion-emsland.de

Meppen, 18. Dez. 2020

Antrag zum Haushalt 2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2021 verbunden mit der Bitte, diesen auf die Tagesordnungen der Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistags zu setzen:

Bezahlbaren Wohnraum für das Emsland schaffen

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass im Haushaltsplan 2021 das Startkapital für die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft oder -genossenschaft in Höhe von 3 Millionen Euro eingestellt wird.

Begründung:

Die Wohnungsknappheit hat sich in den letzten Jahren verschärft und in allen Segmenten zu steigenden Mietpreisen geführt. Auch im Emsland ist diese Entwicklung deutlich spürbar.

In den kommenden Jahren wird sich die Situation zusätzlich verschlechtern, weil ein Großteil der öffentlich geförderten Wohnungen in 2023 aus der Mietpreisbindung herausfallen. So werden z.B. in Meppen von aktuell noch etwa 240 öffentlich geförderten Wohnungen in 2024 nur noch 50 Wohnungen der Mietpreisbindung unterliegen.

Das ständig steigende Mietpreisniveau trifft besonders Menschen mit geringem Einkommen, aber zunehmend auch Normalverdiener.

Es werden zwar im Emsland viele Wohnungen gebaut, diese können aber oftmals nur von Personen oder Familien mit höherem oder hohem Einkommen bezahlt werden.

Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum wird von privaten Investoren kaum bedient, denn die Renditeaussichten sind trotz entsprechender Förderprogramme des Landes im Segment des sozialen Wohnungsbaus nur mäßig und demzufolge für Investoren auch nur mäßig attraktiv.

Daher ist die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft oder Wohnungsbaugenossenschaft sinnvoll und notwendig, deren Aufgabe in erster Linie das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum ist und nicht vorrangig das Erzielen hoher Renditen.

Durch eine Kreiswohnungsbaugesellschaft wird der Wohnungsbau plan- und steuerbar. Sie hängt nicht von Anreizen für bzw. Absichtserklärungen von privaten Wohnungsunternehmen ab.

Der Landkreis kann in Absprache mit den Städten und Gemeinden, die nicht in der Lage sind, eigene Gesellschaften zu gründen, Wohnungen da bauen, wo Bedarf besteht und auf diese Weise seiner Ausgleichsfunktion für gleiche Lebensbedingungen im gesamten Kreisgebiet nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende